

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flugrostentferner 240

Version 4.0 Druckdatum 17.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 19.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Flugrostentferner 240

UFI : 84Y1-Q044-X006-1WR2 UFI-Code notifiziert in : Deutschland, Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Rostlöser

Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH

Brüsseler Straße 57 45968 Gladbeck 02043 / 6803030

Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h

Tel.: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290

Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1B	 H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	 H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren

Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.



P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Phosphorsäure
- Alkohole, C10-C12, ethoxyliert

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

nichtionische Tenside Konzentration: < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

			Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		
Gefäh	arliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Phosphorsäu	re				
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH- Reg. Nr.	: 015-011-00-6 : 7664-38-2 : 231-633-2 : 01-2119485924-24-xxxx	>= 10 - < 20	Met. Corr.1 Acute Tox.4 Skin Corr.1B Eye Dam.1	H290 H302 H314 H318	
Alkohole, C10	Alkohole, C10-C12, ethoxyliert				
CAS-Nr.	: 67254-71-1	>= 1 - < 3	Acute Tox.4 Eye Dam.1	H302 H318	
2-(2-Butoxyet	hoxy)ethanol				
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH- Reg. Nr.	: 603-096-00-8 : 112-34-5 : 203-961-6 : 01-2119475104-44-xxxx	>= 1 - < 10	Eye Irrit.2	H319	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine

Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser

trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen

für Erste-Hilfe-Leistende

: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen.

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Effekte : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und

Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und

des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Das Produkt selbst brennt nicht. Durch Reaktion mit Metallen



der Brandbekämpfung

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Unter bestimmten

Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte

nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe

und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 6.3.

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich

belüften.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Hinweise zum sicheren Umgang

: Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

eise

Zusammenlagerungshinw: Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von Metallen

fernhalten. Unverträglich mit starken Basen und

Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Spezifische Endanwendungen 7.3.

Bestimmte

Verwendung(en)

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. 7664-38-2 Inhaltsstoff: **Phosphorsäure**

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

1 mg/m3 Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 2 mg/m3



Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

2 mg/m3, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 15 ppm, 101,2 mg/m3 Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

10 ppm, 67,5 mg/m3

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:, Dampf und Aerosol.

10 ppm, 67 mg/m3, (1.5)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Empfohlener Filtertyp:

Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchszeiten 10 min - 60 min) wird folgende

Handschuhkombination empfohlen:

Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm)



in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus

Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke:

0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt

werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt

werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : klar

Geruch : schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 0,5 (100 %; 20 °C)

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : >= 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,119 g/cm3 (20 °C)

60000005817 / Version 4.0 8/19 DE



Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird

Wasserstoff abgegeben.

Reagiert mit alkalischen Materialien

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird

Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.Vor

Bedingungen Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Oxidationsmittel, Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Giftige Gase, Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide,

Zersetzungsprodukte Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



DE

Flugrostentferner 240

600000005817 / Version 4.0

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Akute Toxizität
	Oral
Schätzwert Akuter Toxizität	: > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)
	Einatmen
	Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
	Haut
	Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.
	Reizung
	Haut
Ergebnis	: Verursacht schwere Verätzungen.
	Augen
Ergebnis	: Verursacht schwere Augenschäden.
	Sensibilisierung
Ergebnis	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
	CMR-Wirkungen
	CMR Eigenschaften
Kanzerogenität Mutagenität Reproduktionstoxizität	 Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil Es wird nicht als karzinogen angesehen. Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil Es wird nicht als mutagen angesehen. Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandtei Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.
	Spezifische Zielorgantoxizität
	Einmalige Exposition
Bemerkung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

10/19



Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur : Verschlucken wässriger Lösungen verursacht Verätzungen von

Toxizität Magen und Darm.

Inhaltsstoff: Phosphorsäure CAS-Nr. 7664-38-2

Akute Toxizität

Einatmen

Keine gültigen Daten verfügbar.

Haut

LD50 : 2740 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

Akute Toxizität

Einatmen

LC50 : > 29 ppm (Ratte; 2 h; Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)Keine

Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen

am Tier.

Haut

LD50 : 2764 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
	Akute Toxizität	



	Fisch	
LC50	: 3 - 3,25 mg/l (Lepomis macrochirus;	96 h)
Toxizit	ät gegenüber Daphnien und anderen wirbello	sen Wassertieren
EC50	: > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)	Wasserfloh); 48 h) (statische
	Algen	
NOEC	: 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- P	rüfrichtlinie 201)
EC50	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicat Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- P	
	Bakterien	
EC50	: > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (O	ECD- Prüfrichtlinie 209)
haltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: > 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (statischer Test)
LC50	1.300 mg/l (Lepomis macrochirus (Black) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie toxischen Wirkung bezieht sich auf die	auer Sonnenbarsch); 96 h) 203)Die Angabe der
	ät gegenüber Daphnien und anderen wirbello	son Wassartiaran
Toxizit		Sen wasserneren
Toxizit	: > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (s 67/548/EWG, Anhang V, C.2.)Die An bezieht sich auf die Nominalkonzentr	tatischer Test; Richtlinie gabe der toxischen Wirkung
	67/548/EWG, Anhang V, C.2.)Die An	tatischer Test; Richtlinie gabe der toxischen Wirkung



Bakterien

: > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209)Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die EC10

Nominalkonzentration

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2		
	Persistenz und Abbaubarkeit			
Persistenz				
Ergebnis	: (bezogen auf: Wasser) Anorganische biologische Reinigungsverfahren nich eliminierbar.			
	Biologische Abbaubarkeit			
Ergebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der bi bei anorganischen Stoffen nicht anwe			
Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5		
Persistenz und Abbaubarkeit				
	Persistenz			
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar			
	Biologische Abbaubarkeit			
Ergebnis	: > 70 % (aerob; Belebtschlamm; 10 m d)(OECD Prüfrichtlinie 301E)Leicht bi			
Ergebnis	: 100 % (aerob; Belebtschlamm; 500 m d)(OECD Prüfrichtlinie 302B)Leicht bi	ng/l; Expositionsdauer: 28		
Ergebnis	: 80 - 90 % (aerob; Gemischtes Inokulu Theoretischer Sauerstoffbedarf)(OEC biologisch abbaubar.	ım; bezogen auf:		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
Bioakkumulation		
Ergebnis	: Nicht relevant	
Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
Bioakkumulation		



Ergebnis : log Kow 1 (20 °C; pH-Wert 7) (OECD- Prüfrichtlinie 117)

Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft : Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Luft : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die

Atmosphäre.

Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

Verpackungen können dann nach entsprechender Reinigung einer



Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG RID : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG IMDG : PHOSPHORIC ACID SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C1; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C1; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III RID : III IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

60000005817 / Version 4.0 15/19 DE



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr. 3

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz

von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen

am Arbeitsplatz beachten.

Inhaltsstoff: Phosphorsäure CAS-Nr. 7664-38-2

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr., 3; Eingetragen

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien ; Nicht eingetragen



EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr., 55; Eingetragen

EG Nummer: , 203-961-6

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	Maria and Carlo and Marie Conservation 11- (

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung



PROFESSIONELLE REINIGUNGS- UND PFLEGEPRODUKTE

Flugrostentferner 240

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

UVCB-Stoffe Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und

Literaturangaben und Datenguellen Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur :

Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer

Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für

Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen

sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht

auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.



	VVEBEK-C PROFESSIONELLE REINIGUNGS-	
Flugrostentferner 240		
600000005817 / Version 4.0	19/19	DE